



## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 27. Juli 2017**, mit Beginn um **19.50 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.  
19.00 Uhr Baubesichtigung Baufortschritt Rüsthausbau Zehensdorf

Die **Einladung** erfolgte mit Mail und Kurrende am **19.07.2017**

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

### Anwesend waren:

Bürgermeister	Johann SCHWEIGLER
Vizebürgermeister	Josef SCHWEIGLER
Kassier	Erhard LEPERNEG

GR Juanita TROPPER  
GR Wolfgang BRABEC  
GR Johann KAHR  
GR Elisabeth GEPP  
GR Martina EDELSBRUNNER  
GR Josef TREICHLER  
GR Hannes NEUBAUER  
GR Manfred MACHER  
GR Corinna KONRAD

### Außerdem war anwesend:

Martina Fastl

### Entschuldigt war:

GR Christian KAUFMANN, GR Christine KLOPF, GR Helmut FEIGL, GR Jan PETERSEN

### Nicht entschuldigt war:

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.**

**Vorsitzender: Johann SCHWEIGLER, Bürgermeister**

- ) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
- ) Fragestunde
- ) Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
- ) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen:

### **Tagesordnung:**

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls und Genehmigung der letzten Sitzung
2. Stellungnahme zum Prüfbericht
3. Beschluss § 15 LTG Abtretung an die Fa. Scheucher
4. Beschluss über Wegbereinigung Raggam
5. Senioren- und Jugendtaxi
6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03 und Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15 „Scheucher“ (Einwendungsbehandlungen und Endbeschlüsse)
  - a) Behandlung und Beschluss der im Zuge der öffentlichen Auflage der Entwürfe des ÖEKs 4.03 und FWPs 4.15 eingelangten Einwendungen
  - b) Endbeschluss zum ÖEK 4.03
  - c) Endbeschluss zum FWP 4.15
7. RB Rannersdorf Flächentausch und Wegbereinigung - Beschluss
8. Allfälliges

## Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Johann Schweigler eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie Martina Fastl. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Danach bittet Bgm. Johann Schweigler, dass sich die GemeinderätInnen für eine Gedenkminute für den verstorbenen Bürgermeister a. D., Ehrenringträger Franz Gepp, welcher am 23.06.2017 im 78. Lebensjahr verstorben ist, von den Sitzen erheben.

## Fragestunde

- GR Elisabeth Gepp fragt nach, wie es geregelt ist bzw. wer verantwortlich ist, wann ein Bademeister im Bad anwesend ist und Aufsicht hat? Bgm. Schweigler erklärt dazu, dass immer der Bürgermeister verantwortlich ist. Es gibt eine Abmachung mit dem Pächter der Welle, dass er – bei trübem Wetter - den zuständigen Bademeister verständigt, sobald ein Badegast kommt.
- GR Juanita Tropper fragt nach, ob jemals ein Bezirkswechsel für Mettersdorf beschlossen wurde? Nein, Bgm. Johann Schweigler erklärt dazu, dass ein Bezirkswechsel nur im Zuge einer Gemeindenfusionierung möglich ist.
- GK Erhard Leperneg erkundigt sich bezüglich Asphaltierung Richtung St. Nikolai und ob um eine Geschwindigkeitsbeschränkung 80 km/h von Mettersdorf bis zum Anwesen Payer angesucht werden könnte? Es wird ein Ansuchen an die BH gestellt.
- GR Martina Edelsbrunner möchte wissen, warum der Graben vom Anwesen Scheucher Sigfried Richtung Tursa nicht geputzt wurde?
- GR Corinna Konrad regt an, dass die Absicherung bei Freitag Gerhard unbedingt verbessert werden soll.
- GR Johann Kahr fragt an, wann der Winterdienst neu ausgeschrieben wird, da Herr Kaufmann Manfred diesen gekündigt haben soll. Es wurde bis dato im Gemeindeamt noch keine Kündigung abgegeben.
- GR Manfred Macher erkundigt sich, ob bei einem eventuellen Bezirkswechsel automatisch auch der Schulsprengel geändert wird? Bgm. Johann Schweigler verneint dies.

## Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

- Zur Anfrage von GR Helmut Feigl bezüglich Brückengeländer zum Seniorenheim wird mitgeteilt, dass der Auftrag an die Fa. Holz Riegler vergeben wurde. Im Zuge dessen wird von GR Hannes Neubauer angeregt, auch bei Spätauf Daniel ev. ein Brückengeländer zu montieren.
- Zur Anfrage von GR Johann Kahr wird bekanntgegeben, dass die 30er Beschränkungstafel bei Tursa wieder abmontiert wird.
- Zur Anfrage von GR Martina Edelsbrunner bezüglich Hochwassersituation in Zehensdorf wird geantwortet, dass der Hochwasserplan für die gesamte Gemeinde erstellt wird.
- Zur Anfrage von GR Juanita Tropper wird auf den TOP 5 verwiesen.
- Zur Anfrage von GR Elisabeth Gepp kann gesagt werden, dass die Bäume nach dem Hausverputz wieder gepflanzt werden.
- Zur Anregung von GK Erhard Leperneg wird mitgeteilt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine BürgerInformation versendet wurde.
- Alle übrigen Anfragen wurden sofort beantwortet.

## Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- In der Volksschule wird von Styria vitalis ein Teambuilding angeboten. Pro Kind und Jahr würde dies Euro 40,- kosten, der Elternverein sponsert diese Sache. Es wäre toll, wenn nun auch die drei im Gemeinderat vertretenen Parteien eventuell ein Sponsoring gewähren.
- Am 25.7. war die Überprüfung des Bades von der BH Südoststeiermark. Das Elektroattest wird künftig alle 3 Jahre benötigt. Heuer funktioniert die Solaranlage nicht, Kostenvoranschlag für die Erneuerung liegt noch nicht vor.
- Die Fa. Röck beginnt in den nächsten Tagen mit den Asphaltierungsarbeiten: Sportplatzweg usw.
- Frau Hefty aus Rannersdorf braucht dringend einen Wasseranschluss. Sie würde gerne Euro 600,- anzahlen und dann ca. Euro 100,- für die nächsten drei Jahre zahlen. Dies wird vom Gemeinderat abgelehnt.
- Der Verschönerungsverein Rannersdorf stellt an die Gemeinde einen Antrag für die Errichtung eines Ballspielplatzes hinter dem Franz Gepp Platz die Zurverfügungstellung von 6 – 8 LKW Humus und einen Absperrzaun zum tiefen Dorfgraben. Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss von max. Euro 3000,-.
- Von der BH Südoststeiermark hat es eine Überprüfung gemäß § 96 Abs 2 StVP 1960 gegeben. Das Ergebnis wurde nun der Gemeinde übermittelt und ist abzuarbeiten.
- Von LH Stv. Michael Schickhofer wurde der Gesetzesentwurf für ein Landes- und Regionalentwicklungsgesetz übermittelt. Dieses Gesetz geht nun in die Begutachtungsphase, soll im Herbst im Landtag beschlossen werden und tritt dann mit 1.1.2018 in Kraft.
- In der Regionalversammlung vom 1.6.2017 wurde eine Regionaler Mobilitätsplan für die Südoststeiermark erstellt
- Insgesamt sind in der KG Zehensdorf und KG Rohrbach 21 Straßenlampen kaputt, dies ist ein Versicherungsfall, Lieferzeit 5 Wochen.
- Das Protokoll des Bau- und Raumordnungsausschusses mit Beziehung des Umwelt-, Kultur- und Sportausschusses über seine Sitzung vom 21.6.2017 (Beilage A) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, wie z. B. Lieferzeit des Trendsportplatzes von 11 Wochen usw.
- Bgm. Johann Schweigler berichtet über die Befundaufnahme eines Sachverständigen beim Sportplatz Mettersdorf vom 27.6.2017 in der Sache Marktgemeinde Mettersdorf gegen Peter Müller.
- Vom 22. bis 29. August ist im Badegelände der Zirkus Penelli zu Gast.
- Dr. Gilbert Jeschko übernimmt mit 1.1.2018 die Arztpraxis in Mettersdorf.
- Frau Bianca Pucher hat gratis den Kindergarten Eingangsbereich erneuert.
- Herr Vzbgm. Prok. Harald Schögler aus der Marktgemeinde St. Veit hat den Waldweg zum Matzerkreuz in Rohrbach in Eigenregie saniert und befahrbar gemacht.
- Die Poststelle St. Peter a. O. wird mit Oktober d. J. geschlossen.
- Das Protokoll des Wegbauausschusses und Beziehung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 6.6.2016 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage B).
- Der Akt der NMS Mureck wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Mettersdorf belaufen sich auf Euro 1,002.103,- am 23.8. gibt es ein Gespräch beim Landeshauptmann.

## Zu 1) Verlesung des Sitzungsprotokolls und Genehmigung der letzten Sitzung

Vizebgm. Josef Schweigler stellt den Antrag auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls zu verzichten, da jedem Gemeinderat eine Kopie des Protokollentwurfes zugegangen ist und ersucht um Genehmigung des Protokolls.

## Zu 2) Stellungnahme zum Prüfbericht

Hierzu wird von PA-Obfrau GR Juanita Tropper der Prüfbericht über die Rechnungsprüfung vom 25.07.2017 Punkt für Punkt vorgelesen und von Bürgermeister Johann Schweigler jeder Punkt beantwortet (Beilage C).

## Zu 3) Beschluss § 15 LTG Abtretung an die Fa. Scheucher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf beschließt einstimmig die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Lieg.Teil.Ges. für die im Plan der GZ: 172709B vom 08.05.2017 des Dipl.-Ing. DI Roland Krois, Schulgasse 27/II, 8530 Deutschlandsberg, dargestellte Anlage laut Beilage D. (Preis € 5,--/m<sup>2</sup>).

## Zu 4) Beschluss über Wegbereinigung Raggam

Hierzu wird aufgrund eines Orthofotos (Beilage E) dem Gemeinderat der Istzustand nähergebracht. Es führt der grundbücherliche Gemeindeweg über das Wirtschaftsgebäude der Familie Raggam. Die Wegbereinigung und grundbücherliche Durchführung Raggam/Zotter wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, und soll in Auftrag gegeben werden. Grundstücksablöse oder –kauf € 5,--/m<sup>2</sup>.

## Zu 5) Senioren- und Jugendtaxi

Bgm. Johann Schweigler verweist auf die Dringlichkeitsanträge der SPÖ und FPÖ vom 8.5.2017 (letzte Gemeinderatssitzung). Es entsteht eine rege Diskussion, nach einer Pause von 15 Minuten stellen GK Erhard Leperneg und GR Juanita Tropper den Antrag, dass sich Bgm. Johann Schweigler in den nächsten Regionalsitzungen dafür einsetzen wird, dass ein Jugend- und Seniorentaxi eingeführt wird. Für diesen Antrag stimmen: Vizebürgermeister Josef SCHWEIGLER, Kassier Erhard LEPERNEG, GR Juanita TROPPEL, GR Wolfgang BRABEC, GR Johann KAHR, GR Martina EDELSBRUNNER, GR Josef TREICHLER, GR Hannes NEUBAUER, GR Manfred MACHER, GR Corinna KONRAD  
Dagegen: GR Elisabeth GEPP

## Zu 6) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03 und Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15 „Scheucher“ (Einwendungsbehandlungen und Endbeschlüsse)

### a) Behandlung und Beschluss der im Zuge der öffentlichen Auflage der Entwürfe des ÖEKs 4.03 und FWP 4-15 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen

**Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung, Örtliche Raumplanung, Stempfergasse 7, 8010 Graz**

<b>GZ</b>	ABT13-10.200-114/2015-6	<b>NR</b>	
<b>BETREFF</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 06.07.2017		

**STELLUNGNAHME**

Zur Auflage der ggst. Raumordnungsverfahren wird nach fachlicher Prüfung nachfolgende Stellungnahme übermittelt. Eventuelle Stellungnahmen bzw. Einwendungen anderer Fach-/Abteilungen sind im Verfahren zu berücksichtigen.

Aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen.

**GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 , Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz***

<b>GZ</b>	ABT14-77Me1-2015/15	<b>NR</b>	
<b>BETREFF F</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.07.2017		

**STELLUNGNAHME**

Zu den Kundmachungen der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach vom 16.05.2017 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 4.15 und betreffend die ÖEK-/Entwicklungsplanänderung 4.03 – „Industriegebietserweiterung Scheucher“ in der KG Zehensdorf wird mitgeteilt, dass soweit keine Einwendungen bestehen, da aus Sicht der wasserwirtschaftlichen Planung den Vorgaben des Programmes zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume entsprochen wird.

**GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik, Bautechnik und Gestaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz***

<b>GZ</b>	ABT15-20.01-412/2013-11	<b>NR</b>	
<b>BETREFF F</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 30.06.2017		

**STELLUNGNAHME**

Die übermittelten Unterlagen zur ÖEK-Änderung 4.03 sowie zur FWP-Änderung 4.15 der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach wurden von der Abteilung 15 hinsichtlich der von uns zu bearbeitenden Beurteilungsmaterien (technischer Umweltschutz) geprüft.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es durch die vorgelegten Planungen im Nordwestbereich der bestehenden Industrieanlage zu einem deutlichen Näherrücken von Industriegebiet 1 an bestehendes Dorfgebiet kommt. Der verbleibende Abstand wird nur mehr gering sein und seiner Funktion als Immissionsschutzpuffer trotz des dazwischenliegenden Saßbaches wohl nicht mehr in relevantem Ausmaß nachkommen können. Aus der Sicht des Nachbarschaftsschutzes kann die Änderung daher nicht begrüßt werden.

Realistischerweise ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Änderung nur relativ kleinflächig ist und die immissionsseitigen Auswirkungen (Luftschadstoffe, Lärm) auf die benachbarten Wohngebiete bei

Konsumation der Fläche im Rahmen des dafür notwendigen behördlichen Bewilligungsverfahrens noch abzuschätzen und zu beurteilen sein werden.

Nicht klar ist die Ausweisung der betreffenden Areale der Firma Scheucher Holzindustrie GmbH als "Sanierungsgebiet Immissionen (Luft)". Sollte diese Ausweisung aufgrund der Lage von Mettersdorf im Feinstaubsanierungsgebiet „Außerlupine Steiermark“ gemäß der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 (LGBl. Nr. 2/2012 Ld.g.F.) erfolgt sein, ist dem entgegenzuhalten, dass der gesamte Bezirk Südoststeiermark flächendeckend diesem Sanierungsgebiet angehört.

Eine Raumordnungsausweisung - zudem nur einzelner Flächen – aufbauend auf die Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 trifft nicht die Intention des Immissionsschutzgesetzes-Luft (BGBl. I Nr.115/1997, i.d.g.F.).

#### **GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die immissionsseitigen Auswirkungen werden in nachfolgenden Bauverfahren berücksichtigt werden. Die Festlegung von Sanierungsgebiet Immissionen (Luft) erfolgt für die Baulanderweiterungsflächen aufgrund der Lage innerhalb von immissionsbelasteten Bereichen von Tierhaltungsbetrieben (vgl. Ersichtlichmachung in der zeichnerischen Darstellung). In Industriegebieten 1 können gem. Stmk. ROG 2010 eingeschränkt auch Wohnnutzungen errichtet werden können.

***Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz***

<b>GZ</b>	ABT16-64281/2017-1	<b>NR</b>	
<b>BETREF F</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 27.06.2017		

#### **STELLUNGNAHME**

Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark, eine Nullmeldung erstattet.

#### **GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach***

<b>GZ</b>	520/5221-17	<b>NR</b>	
<b>BETREF F</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 14.07.2017		

#### **STELLUNGNAHME**

Im laufenden Flächenwidmungsplanverfahren Änderung 4.15 „Scheucher“ Änderungsbereich A wird seitens der BBL SO folgendes bekannt gegeben:

Der vorgesehene Betriebserweiterungsbereich liegt lt. der aktuell gültigen Hochwasserabfluss-Untersuchung des Saßbaches aus dem Jahre 2000 innerhalb der Hochwasserüberflutungsfläche des 100-jährlichen Hochwassers des Saßbaches. Teilflächen des Erweiterungsgebietes sind der Ausweisung der Abflussuntersuchung zufolge im Hochwasserüberflutungsgebiet des 30-jährlichen Hochwassers des Saßbaches, wobei diese Ausweisung hinsichtlich nachträglich vorgenommener Geländeänderungen fraglich erscheint.

Großflächige Hochwasserfreistellungen welche sich innerhalb der Hochwasserüberflutungsfläche des 100-jährlichen Hochwassers befinden, unterliegen einer wasserrechtlichen Bewilligungspflicht. Im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren werden zum einen die Auswirkungen auf fremde Rechte geprüft, zum anderen Kompensationsmaßnahmen für einen etwaigen Retentionsraumverlust gefordert. Es wird empfohlen vorlaufend zum Flächenwidmungsplanänderung dieses Wasserrechtsverfahren abzuwickeln.

### **GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wasserrechtsverfahren werden nach Erfordernis durchgeführt werden.

### ***Bundesdenkmalamt, Abteilung für Steiermark, Schubertstraße 73, 8010 Graz***

<b>GZ</b>	BDA-13108.obj/0001-STMK/2017	<b>NR</b>	
<b>BETREFF</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 12.07.2017		

### **STELLUNGNAHME**

Bezugnehmend auf die vorliegende Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden Objekte (aktualisiert jeweils mit Stichtag 1. Jänner bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres) auf der Website des Bundesdenkmalamtes unter <https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/>

[bda.gv.at/Publikationen/Denkmalverzeichnis/Oesterreich\\_CSV/Steiermark\\_2017.csv](https://bda.gv.at/Publikationen/Denkmalverzeichnis/Oesterreich_CSV/Steiermark_2017.csv) in der Rubrik Denkmalverzeichnis einsehbar ist.

In Hinblick auf die räumlich-funktionalen Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde möchten wir im Speziellen auf die Berücksichtigung schützenswerter Bereiche im Umfeld denkmalgeschützter Objekte hinweisen und ersuchen diesbezüglich um eine besonders sensible planerische Vorgehensweise. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Erhalt von historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und Wegeführungen, Ensemblewirkungen, das Freihalten von Sichtbeziehungen und die Qualität von Freiräumen zu legen.

Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen zum Umgebungsschutz von Denkmalen gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008) verwiesen.

Die Bodenfundstätten im Gemeindegebiet entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

### **GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte und deren Umgebung bzw. auf Bodenfundstätten.



**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination), Postfach 201, 1000 Wien**

<b>GZ</b>	BMVIT-17.950/0062-I/PR3/2017	<b>NR</b>	
<b>BETREFF</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 03.07.2017		

**STELLUNGNAHME**

Bezugnehmend auf Ihre Kundmachungen vom 16.05.2017 darf darauf hingewiesen werden, dass bei raumordnungsbezogenen Maßnahmen wie bspw. Flächenwidmungen, Bebauungsplänen, Stadtentwicklungskonzepten bzw. Örtlichen Entwicklungskonzepten grundsätzlich folgende luftfahrtrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind:

- allfällige im Nahebereich befindliche Flugplätze (Flugfelder, Flughäfen, Militärflugplätze oder Krankenhaus-Hubschrauberlandeflächen) und deren Schutzbereich sowie gegebenenfalls deren Sicherheitszone gem. § 86 LFG,
- Luftfahrthindernisse gem. § 85 LFG,
- Attraktivierung der Flächen und Anlagen auf Wildtiere und Vögel, und damit erhöhtes Wild-tier- und Vogelaufkommen,
- Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung gem. § 94 LFG und
- Schutzbereiche von Flugsicherungseinrichtungen gem. § 122 LFG.

**GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**BMWFV, Abteilung III/6, Denigasse 31, 1200 Wien**

<b>GZ</b>	BMFW-60.214/0128-III/6a/2017	<b>NR</b>	
<b>BETREFF</b>	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. - <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG</b>	Stellungnahme zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 19.06.2017		

**STELLUNGNAHME**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Sektion III, Energie und Bergbau, teilt mit, dass im Gemeindegebiet von Mettersdorf am Saßbach keine in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Bergbauberechtigungen bestehen.

Hinweis:

Für die ausschließlich obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe ist die Bezirksverwaltungsbehörde als MinroG-Behörde zuständig.

**GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.07.2017**

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Johann Schweigler stellt daher den Antrag, die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen in der vorgebrachten Form zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen einstimmig.

**b) Endbeschluss zum ÖEK 4.03**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner Sitzung vom 27.07.2017 die 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach § 24 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF beschlossen. Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:10.000 mit 04.05.2017, GZ: RO-623-43/4.03 OEK, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

**Änderungsbereich A – Werksgelände Scheucher West**

- 1) Im Teilraum Zehensdorf wird östlich des Saßbaches der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe in westliche Richtung erweitert.
- 2) Im Süden des erweiterten Entwicklungsbereiches wird eine Überlagerung der Funktionen Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft festgelegt.
- 3) Entlang des Saßbaches wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze festgelegt.

**Änderungsbereich B – Werksgelände Scheucher Süd**

- 4) Im Teilraum Zehensdorf wird östlich des Saßbaches der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe in südliche Richtung erweitert.
  - 5) Im Bereich des Waldrandes wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze festgelegt.
- Nach Genehmigung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Stmk. Landesregierung beginnt ihre Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Bgm Johann Schweigler stellt daher den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept / den Entwicklungsplan 4.03 einschließlich der Umwelterheblichkeitsprüfung zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt das Örtliche Entwicklungskonzept/den Entwicklungsplan 4.03 einschließlich der Umwelterheblichkeitsprüfung einstimmig.

**c) Endbeschluss zum FWP 4.15**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner Sitzung vom 27.07.2017 die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF beschlossen. Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit 04.05.2017, GZ: RO-623-43/4.15 FWP, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Das Grundstück 1783/2 und Teilflächen der Grundstücke 1786, 1787, 1978, 1979, 1987 und 1981/1 der KG Zehensdorf werden als Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt. Als Aufschließungserfordernisse, die von Privaten zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der inneren und äußeren Erschließung (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung) sowie Hochwasserfreistellung.
- (2) Das Grundstück 550/6 der KG Zehensdorf wird als Industriegebiet 1 – Sanierungsgebiet Immissionen (Luft) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt. Es wird eine Sanierungsfrist bis zum Jahr 2032 festgelegt. Die Beseitigung der Mängel liegt nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.
- (3) Das Grundstück 547 sowie Teilflächen der Grundstücke 1787 und 1978 der KG Zehensdorf werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (4) Teilflächen der Grundstücke 1991 und 1993 der KG Zehensdorf werden als Freiland mit zeitlich aufeinanderfolgender Nutzung Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt.

Eintrittszeitpunkt der Folgenutzung: Entlassung der Flächen aus dem Forstzwang bzw. Nichtwaldfeststellung.

(5) Für die als Industriegebiet 1 festgelegten Grundflächen der Grundstücke 1978, 507/1, 513, 521/2, 549, 519, 1979, 1987, 546/2, 2210, 1988, 1983, 2006/2, 2006/5, 2002 und 2006/4 der KG Zehensdorf wird eine Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt.

Nach Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung durch die Stmk. Landesregierung beginnt ihre Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Bgm Johann Schweigler stellt daher den Antrag, den Flächenwidmungsplan 4.15 zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt den Flächenwidmungsplan 4.15 einstimmig.

## Zu 7) RB Rannersdorf Flächentausch und Wegbereinigung - Beschluss

Bürgermeister Johann Schweigler berichtet nochmals über die Hangwasseruntersuchung für das gesamte Gemeindegebiet und über das Projekt Rückhaltebecken Rannersdorf. Danach erläutert Vzbgm. Josef Schweigler anhand von Orthofotos über einen Flächentausch bzw. über die Wegbereinigung im Bereich RB Rannersdorf. Hierzu beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Zustimmungserklärungen von Hermann Fink, Hermann und Maria Kerngast und Josef und Christine Sterf über Ablöse- bzw. Tauschflächen (zum Preis von € 5,-/m<sup>2</sup> Ankauf- bzw. Ablösefläche) einstimmig.

## Zu 8) Allfälliges

- Bgm. Johann Schweigler gratuliert Herrn GR Wolfgang Brabec zum heutigen Geburtstag und wünscht alles Gute für die Zukunft.
- GR Hannes Neubauer informiert, dass ab morgen die überhängenden Äste auf Gemeindewegen und auch Interessentenwegen im Wald auf einer Höhe von 5 m bis 6 m entfernt werden und auch das runtergeschnittene Material sofort entfernt wird. Kosten: € 110,-/Stunde.
- GR Hannes Neubauer informiert, dass demnächst wieder der Böschungsmäher im Gemeindegebiet tätig sein wird.
- GR Elisabeth Gepp weist darauf hin, dass in einer BürgerInformation bekanntgegeben werden soll, dass die Hausnummer tafeln zur Straßenseite hin gut sichtbar bei jedem Wohnhaus angebracht werden sollte.
- GK Erhard Leperneg schlägt vor, dass von der Gemeinde div. Umleitungstafeln, Fahrverbotstafeln, Scherengitter etc. angekauft werden sollen.
- GK Erhard Leperneg meint, dass am Krenweg wieder das Gras gemäht werden soll. GR Manfred Macher erklärt dazu, dass der Weg heuer bereits 2 x von den Gemeindearbeitern und 3 x von ihm gemäht wurde.
- GR Corinna Konrad erkundigt sich, ob die Landesstraße Richtung St. Peter auch asphaltiert wird? Bgm. Johann Schweigler erklärt, dass dies laut Auskunft der Landesstraßenverwaltung derzeit nicht im Programm ist.
- GR Hannes Neubauer möchte wissen, ob die Landesstraße Richtung St. Nikolai asphaltiert wird. Bgm. Johann Schweigler weist auf die Pressekonferenz anlässlich des Spatenstichs Rad- und Gehweg hin, wo BBI Hofrat Kortschak dies versprochen hat.

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 12 **Seiten** sowie aus 5 Beilagen.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Mettersdorf a.S., am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer ÖVP

\_\_\_\_\_  
Schriftführer SPÖ

\_\_\_\_\_  
Schriftführer FPÖ